

Wolfgang-Rombey-Fonds

zur Förderung des Jugendsport

Wolfgang Rombey, Präsident des Stadtsportbund Mönchengladbach e.V. von 2015 bis 2025, ist am 25. Juli 2025 verstorben. Da ihm die Förderung der Jugend und des Jugendsports stets ein besonderes Anliegen war, hat seine Familie anlässlich der Beisetzung um Spenden zugunsten der Sportjugend im Stadtsportbund Mönchengladbach e.V. gebeten.

Die eingegangenen Spenden bilden nach einer gemeinsamen Entscheidung des Stadtsportbund Mönchengladbach e.V. und der Sportjugend im Stadtsportbund Mönchengladbach e.V. den Grundstock des Wolfgang-Rombey-Fonds zur Förderung des Jugendsports.

Zielsetzung:

Der Wolfgang-Rombey-Fonds zur Förderung des Jugendsports hat das Ziel, Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr im sportlichen Bereich zu unterstützen.

Durch die Förderung vereinsbezogener Maßnahmen im organisierten Sport sollen möglichst viele junge Menschen, unabhängig von Herkunft, sozialer Lage oder individuellen Voraussetzungen, Zugang zum Vereinssport erhalten.

Die Förderung erfolgt grundsätzlich vereinsbezogen und nicht als direkte Förderung einzelner Personen.

Der Schwerpunkt liegt auf

- der Verbesserung von Teilhabechancen,
- integrativen und inklusiven Projekten, die gemeinsames Sporttreiben ermöglichen und soziale Integration fördern,
- internationalen Austauschmaßnahmen zwischen Sportjugendorganisationen zur Förderung interkulturellen Lernens,
- Unterstützung leistungsorientierter Projekte im Jugendleistungssport.

Förderschwerpunkte

Gefördert werden insbesondere

- Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am Vereinssport,
- Projekte mit integrativem oder inklusivem Schwerpunkt im Kinder- und Jugendsport,
- internationaler Austauschmaßnahmen mit anderen Sportjugenden
- Projekte im leistungsorientierten Kinder- und Jugendsport (Jugendspitzensport).

Im leistungsorientierten Bereich sind insbesondere förderfähig:

- Kosten für die Teilnahme an überregionalen oder internationalen Meisterschaften,
- Kosten für dringend erforderliche sportartspezifische Ausrüstung oder Geräte

Nicht förderfähig sind:

- laufende Kosten
- dauerhafte Förderung einzelner Personen

Fördervoraussetzungen und Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind ausschließlich als gemeinnützig anerkannte Mitgliedsvereine des Stadtsportbundes Mönchengladbach e.V..

Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- Die Maßnahme findet im Rahmen des organisierten Sports statt.

- Die Gesamtkosten der Maßnahme werden im Antrag transparent dargestellt.
- Ein Eigenanteil von mindestens 25 % der Gesamtkosten wird nachgewiesen.
- Die Förderung erfolgt vereinsbezogen, nicht als direkte Förderung einzelner Personen.
- Der Verein weist eine transparente Beitrags- und Kostenstruktur auf und ermöglicht Probetrainings.
- Das Kinder- und Jugendangebot ist qualitativ angemessen gestaltet.
- Die Betreuung erfolgt durch qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter.
- Der Verein verfügt über ein beschlossenes Schutzkonzept zur Prävention interpersonaler und sexualisierter Gewalt.
- Drittmittel müssen ausgeschöpft sein.

Fördermodalitäten:

Anträge können ganzjährig beim Stadtsportbund Mönchengladbach e.V. eingereicht werden. Für jedes Projekt ist eine verantwortliche Person zu benennen.

Über die Förderung entscheidet ein Beirat, bestehend aus:

- Marie-Luise Steves-Rombey (persönliches Mitglied),
- dem Präsidenten / der Präsidentin des Stadtsportbundes Mönchengladbach e.V.,
- dem/der Vorsitzenden der Sportjugend im Stadtsportbund Mönchengladbach e.V.,
- sowie bis zu zwei weiteren, durch diese benannten Mitgliedern.

Die Förderung beträgt maximal 35 % der Gesamtkosten eines Projektes. Spätestens sechs Monate nach Abschluss eines Projekts ist ein kurzer Verwendungsbericht vorzulegen. Bei Projekten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr ist dieser Bericht jährlich einzureichen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Stadtsportbund Mönchengladbach e.V. ist berechtigt, über geförderte Projekte öffentlich zu berichten.

Finanzierung des Fonds:

Die Finanzierung des Wolfgang-Rombey-Fonds erfolgt zunächst durch die eingegangenen Spenden anlässlich der Beisetzung des Namensgebers.

Langfristig soll der Fonds durch:

- öffentliche Mittel
- Spenden von Unternehmen und Privatpersonen
- sowie Kooperationen mit Stiftungen und anderen Förderinstitutionen

verstetigt werden.

Spenden können mit der Zweckbindung „Wolfgang-Rombey-Fonds“ oder „Sportjugend“ geleistet werden.

Transparenz und Kontrolle:

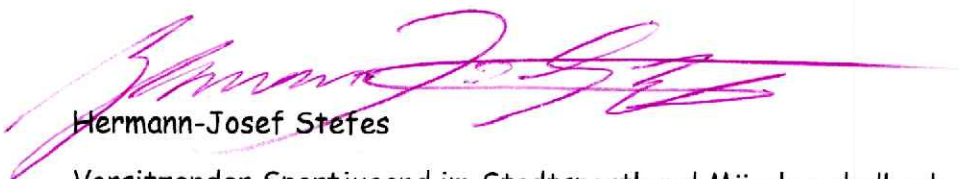
Alle Einnahmen, Ausgaben und Förderentscheidungen werden jährlich in einem Bericht zusammengefasst, der im ersten Quartal eines Jahres dem Vorstand der Sportjugend im Stadtsportbund Mönchengladbach e.V. und dem Präsidium des Stadtsportbund Mönchengladbach e.V. vorzulegen ist. Diese prüfen die ordnungsgemäße, zweckgebundene und wirtschaftliche Verwendung der Mittel.

Mönchengladbach, 12. Mai 2026



Hans Wilhelm Reiners

Präsident Stadtsportbund Mönchengladbach e.V.



Hermann-Josef Stefes

Vorsitzender Sportjugend im Stadtsportbund Mönchengladbach e.V.